

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-098

öffentlich

Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	29.08.2016
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
28.09.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 22 Nein: 1 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH gemäß dem testierten Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 167.093,36 Euro wird ein Betrag in Höhe von 117.093,36 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt und der Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 20.04.2017.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 1 a des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 07.09.2016 seine Empfehlung ausgesprochen.

Das Jahresergebnis liegt deutlich über dem geplanten Ergebnis von 31 T€. Die Höhe der Ausschüttung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.